



N i e d e r s c h r i f t

über die **21. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**, zu der
für Mittwoch, den 21.06.2023 um 19:30 Uhr
in das Bürgerhaus Steeden einberufen
und ordnungsgemäß geladen war. Es sind erschienen:

als stimmberechtigte Stadtverordnete:

1. Ax, Wolfgang
2. Burggraf, Frank
3. Dormagen, Jonas
4. Eisenberg, Ulrich
5. Fuchs, Marten Cornel
6. Hautzel, Lothar
7. Heil, Jörg Peter
8. Kilb, Michael
9. Kremer, Lukas
10. Kuhlisch, Thomas
11. Lampe-Bullmann, Claudia
12. Löw, Sylvana
13. Mackauer-Brühl, Antje
14. Martin, Jörg
15. Müller, Sandra
16. Naß, Armin
17. Pötz, Felix
18. Schäfer, Bernd
19. Schäfer, Natascha
20. Schäfer, Patrick
21. Schallner, Bernd
22. Schmidt, Heiko
23. Stenzel, Sonja
24. Stöppler, Christian
25. Wagner, Klaus-Jürgen
26. Winter, Susanna

seitens des Magistrates:

1. Kremer, Michel
2. Bayer, Christoph
3. Bullmann, Alexander
4. Hemming-Woitok, Sabine
5. Schmitt, Christoph
6. Hastrich, Manfred
7. Bremser, Eberhard
8. Nickel, Aileen

Es fehlen entschuldigt

seitens der Stadtverordneten:

Beul, Dieter

Brahm, Bernhard

Etzold, Heiner

Kirchner, Alexander

Sanders, Sigrun

seitens des Magistrates:

Klement, Michael

Scharnhoop, Sebastian

Skopek, Daniel

Lfd. Nr.	Tagesordnungspunkte	Beschluss-Nr.
1.)	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2.)	Anfragen an den Magistrat	
3.)	Vergabevorschlag DLA(K) 23/12	2023/244.1
4.)	Mitteilungen des Magistrates	
4.1)	Flüchtlingssituation	
4.2)	Teilnahme von Mandatsträger/innen bei städtischen Veranstaltungen	
5.)	Ehrung ausgeschiedener Mandatsträger/innen	

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr
 Ende der Sitzung: 21:05 Uhr

ÖFFENTLICHER TEIL

1.) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung gibt es keine Einwände.

2.) Anfragen an den Magistrat

Der Bürgermeister verliest die Anfragen nach der Reihenfolge des Eingangsdatums und beantwortet diese wie folgt:

1. Anfrage



Runkel, den 07.06.2023

An den
Magistrat der Stadt Runkel
Burgstraße 4
65594 Runkel

Anfrage der Fraktion der Bürgerliste Runkel zur erweiterten Nutzung des Vereinsgeländes inkl. Vereinshaus des Vereins für Deutsche Schäferhunde, OG - Runkel Limburg e.V. in Runkel-Ennerich

Das Vereinsgelände und die baulichen Anlagen des Vereins für Deutsche Schäferhunde, OG - Runkel Limburg e.V. in Runkel-Ennerich nutzt ein privater Geschäftsmann als Trainingsgelände für sein unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 290087355 angemeldetes Gewerbe „Dogtrainingscenter“ mit Firmensitz in Limburg. Laut der Homepage der Firma (<https://www.dogtrainingscenter.com/dogtrainingscenter/trainingsgelaende/>) finden die Kurse Montags bis Freitags in der Zeit von 9:00 bis 18:00 Uhr und nach Vereinbarung statt. Das Dogtrainingscenter wirbt u.a. mit Sanitären Anlagen (getrennte Toiletten, Dusche), Flutlichtanlage und Parkplätzen.

Der Verein für Deutsche Schäferhunde dagegen nutzt das Gelände nach Angabe auf seiner Homepage (https://www.schaeferhunde.de/ortsgruppen/og-runkel-limburg-e-v_919) lediglich einmal in der Woche – aktuell Sonntagsvormittags.

Vor dem Hintergrund der erheblich gestiegenen und gewerblichen Nutzung hat die Bürgerliste Runkel folgende Fragen:

Das Trainingsgelände am Ortsrand von Ennerich ist nur über einen unbefestigten Feldweg, der in diesem Bereich auch Bestandteil des Radfernweg R8 ist, zu erreichen. Der Weg ist durch die exzessive Nutzung der Kunden des Dogtrainingscenters, die mit dem Auto zum Gelände fahren sehr stark beschädigt und stellt für Radfahrerinnen und Radfahrer eine Gefahr dar. Der Ortsbeirat Ennerich hat im Hinblick auf die Verkehrssicherungspflicht hierauf schon mehrfach, zuletzt mit E-Mail vom 07.05.2023 hingewiesen. Durch den Betreiber des Trainingsgeländes wurde zwischenzeitlich versucht, die Löcher mit grobem Schotter zu füllen. Diese Eigeninitiative war aber weder fachgerecht noch von Dauer und muss daher als kontraproduktiv eingestuft werden.

- Wann ist im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht mit der grundhaften Sanierung des Weges zu rechnen?
- Von welchen Kosten für eine grundhafte Sanierung ist auszugehen und welche Möglichkeiten sieht der Magistrat die Firma Dogtrainingscenter an diesen Kosten zu beteiligen?
- Wie soll sichergestellt werden, dass der Weg nach einer Sanierung durch den erheblich gestiegenen PKW-Verkehr nicht innerhalb kürzester Zeit wieder instandgesetzt werden muss?

Das Vereinsgelände wird nach unseren Informationen unentgeltlich mit Trinkwasser versorgt und ebenso unentgeltlich vom Abwasser entsorgt. Diese Kosten werden quasi im Rahmen unserer Gebührenkalkulation für Wasser und Abwasser auf die Allgemeinheit umgelegt. Der jetzige Zustand stellt eine erhebliche Bevorzugung der Firma Dogtrainingscenter gegenüber den anderen Gewerbebetrieben in der Stadt Runkel dar.

- Wie beabsichtigt der Magistrat die Firma Dogtrainingscenter für Gebührenzahlungen gemäß unserer aktuellen Gebührenordnungen für Wasser und Abwasser zu veranlagern?
- Wer trägt die Kosten für die vorhandene Flutlichtanlage mit der das Dogtrainingscenter wirbt?
- Sofern auch die Stromkosten von der Stadt Runkel getragen werden stellt sich die Frage, wie der Magistrat beabsichtigt, die Firma Dogtrainingscenter auch an diesen Kosten zu beteiligen?

Wir bitten um Beantwortung unserer Fragen in der anstehenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.06.2023.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Kuhlisch

stellvertr. Fraktionssprecher Bürgerliste Runkel

Antwort:

Bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 07.06.2023 möchte ich für die Fragen, welche die Finanzverwaltung betreffen wie folgt Stellung nehmen.

Der Verein für Deutsche Schäferhunde OG – Runkel Limburg e.V. wird wie der überwiegende Teil aller Runkeler Vereine seit 2003 nicht mehr gebührenrechtlich belangt, sodass hierzu keine Aussage getroffen werden kann wie hoch die Verbräuche des Anschlusses sind oder wie diese sich entwickelt haben. Der diesbezügliche Zähler befindet sich im Umfeld des Sportlerheims des SC Ennerich und wird, wie auch der überwiegende Teil der Runkeler Vereine, durch die Stadt Runkel bezahlt. Die Auswirkung auf die städtischen Gebühren für die Allgemeinheit ist von Ihnen treffend geschildert worden. Aktuell gibt es auch seitens des Magistrates noch keine endgültige Lösung dafür, wie und ob die Firma an den Gebührenzahlungen beteiligt werden kann. Zu den Fragen die Stromkosten bzw. Flutlichtanlage kann die Finanzverwaltung lediglich mitteilen, dass kein Stromvertrag für diese Anlage vorliegt. Die Stromlieferverträge der Vereine als eigenständige juristische Personen obliegen ihnen selbst.

Antworten, die das Bauamt berühren:

- Mit einer grundhaften Sanierung ist dann zu rechnen, wenn die städtischen Gremien dies beschließen und die hierfür erforderlichen Ausgabemittel bereitstellen.
- Die Kosten für eine grundhafte Sanierung betragen ca. EURO 20,000,00. Ob die Firma Dogtrainingscenter an den Kosten beteiligt werden kann, muss rechtlich geprüft werden, da es sich nicht um eine beitragspflichtige Erschließungsmaßnahme handelt.
- Es muss geprüft werden, ob das Befahren des Wegs durch geeignete verkehrsbehördliche Anordnungen eingeschränkt werden kann. Aufgrund der Erschließungsfunktion des Wegs dürfte das jedoch schwierig werden. Man sollte zu diesem Punkt unserer Straßenverkehrsbehörde einschalten.

2. Anfrage



Stadtverordnetenfraktion Runkel

Lothar Hautzel
 Birkenstr. 5
 65594 Runkel-
 Wirbelau
 8.06.2023

Hauptamt der Stadt Runkel

Burgstraße 4
 65594 Runkel

Anfrage an den Magistrat:

In der 18. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 15.03.2023 beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Anschaffung einer neuen Drehleiter. Die voraussichtlichen Kosten betragen 800.000€ für die Anschaffung abzüglich der Förderung in Höhe von 217.000€, insgesamt also 583.000€. Bis zur Inbetriebnahme der neuen Drehleiter fallen außerdem Mietkosten für eine Ersatzdrehleiter an, die sich voraussichtlich in einem Bereich von 6.000€ bis 8.000€ monatlich bewegen. Bis zur Inbetriebnahme ist

mit einer Dauer von 12-24 Monaten (84.000€-168.000€) zu rechnen. Gesamtkosten: Mindestens 667.000€-751.000€.

Fragen:

Hat der Magistrat diesen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung umgesetzt:

- Fand eine Ausschreibung statt
- Wenn ja, wie lautet das Ausschreibungsergebnis
- Gibt es Mehrkosten bzw. wie soll der Differenzbetrag finanziert werden (Haushalt 2023)
- Welche Mehrkosten sind der Stadt entstanden durch die Verzögerung der Umsetzung (nach dem Förderbescheid, September 2022)

Mit Freundlichen Grüßen
Lothar Hautzel
(Fraktionsvorsitzender)

Antwort:

Bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 08.06.2023 möchte ich für die Fragen, welche die Finanzverwaltung betreffen wie folgt Stellung nehmen.

Es fand eine Ausschreibung statt. Das Ergebnis der Ausschreibung wird unter TOP 3 behandelt.

Für die Finanzierung der „Drehleiter“ der Feuerwehr Runkel-Schadeck stehen aktuell 10.000,- EUR aus den Haushaltsresten des Haushaltes 2022 zur Verfügung. Ebenso wurde in den Haushalt 2022 eine Verpflichtungsermächtigung für 2023 in Höhe von 700.000 EUR sowie ein Sonderposten für eine eventuelle Förderung in Höhe von 250.000 EUR aufgenommen.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2023 stellte sich heraus, dass die eingestellten Gelder nicht ausreichend seien und der Betrag auf 800.000,- EUR im Rahmen der Haushaltsberatungen 2023 angepasst werden müsse. Auch der tatsächliche Betrag der Förderung gem. Förderbescheid vom 26.07.2022, für den der Sonderposten eingestellt wurde, beläuft sich nach aktuellen Informationen auf 217.000,- EUR. Folglich ist eine Anpassung des Sonderpostens im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2023 obligatorisch.

Die Mehrkosten für die „Mietdrehleiter“ sind im aktuellen Haushaltsplanentwurf für 2023 berücksichtigt.

Eventuelle Mehrkosten bei der Beschaffung der eigenen „Drehleiter“ als Folge der Ausschreibung müssen entweder über eine rückwirkende Anpassung der letztjährigen Beschlussfassung über die Verpflichtungsermächtigungen, oder über eine Ansatzkorrektur des laufenden Haushaltsansatzes erfolgen. Vor- und Nachteile der jeweiligen Alternative können gerne im Rahmen eines persönlichen Gespräches erläutert werden.

Es ist nicht möglich, eine valide Aussage zu treffen, in welcher Höhe Mehrkosten, durch die Verzögerung der Umsetzung nach Erhalt des Förderbescheides entstanden sind. Es ist jedoch davon auszugehen, dass eine Ausschreibung im September mit Angebotsabgabe im Oktober zu einem Angebot geringerer Höhe geführt hätte. Diesem Umstand war bereits im Beschluss im März 2023 Rechnung getragen, da dort eine

Erhöhung des Ansatzes auf 800.000 Euro vorgesehen gewesen war. Wie viel geringer ein Angebot im Oktober gewesen wäre, ist nicht zu sagen.

3. Anfrage

Bernd Schäfer
Kasselerhof 1
65594 Dehrn

04.06.2023

Die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Runkel von Runkel leisten eine hervorragende ehrenamtliche Arbeit. Die Bürger der Stadt Runkel sind dankbar, dass es Menschen gibt die sich für die Sicherheit und Hab und Gut der Bevölkerung einsetzen. Im Rahmen ihrer verschiedenen Aufgaben, führen die Feuerwehren der Stadt Runkel, auch Einsätze durch, die gebührenpflichtig sind. Es besteht eine latente Unklarheit, zu den tatsächlichen Abrechnungen der Stadt Runkel mit den Verursachern gebührenpflichtiger Feuerwehreinsätze Daher stellt die CDU-Fraktion Stadtverordnetenversammlung Runkel, die Anfrage:

Werden gebührenpflichtige Einsätze der Feuerwehren gemäß der Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr Aufgrund der §§ 5, 51 Nr. 6 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBI I S. 142) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16.12.2011 (GVBI I S. 786) in Verbindung mit den §§ 15 Abs. 7, 17 Abs. 3, 61 des Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) vom 03.10.2010 (GVBI I S. 502) sowie der §§ 1 bis 5a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben(KAG) vom 17.03.1970 (GVBI. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.10.2005 (GVBI. I S. 54) die der Haupt- und Finanzausschuss stellvertretend für 18.12.2020 beschlossen hat, innerhalb und außerhalb des Stadtgebietes abgerechnet?

Liegen detaillierte Abrechnungen zu gebührenpflichtigen Einsätzen im zurückliegenden Fünf-Jahres Zeitraum innerhalb und außerhalb des Stadtgebietes der Stadt Runkel vor?

In welcher Höhe wurden innerhalb der letzten fünf Jahre, durch gebührenpflichtige Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Runkel, innerhalb und außerhalb der Stadt Runkel, Einnahmen für die Stadt Runkel erzielt und erfolgreich verbucht?

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Schäfer
Stellvertretender Vorsitzender CDU Fraktion Runkel

Antwort:

Bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 04.06.2023 möchte ich für die Fragen, welche die Finanzverwaltung betreffen wie folgt Stellung nehmen.

Im angefragten Fünf-Jahres-Zeitraum also in den Haushaltsjahren 2018-2022 konnten folgende Kostenerstattungen festgestellt werden:

Sachkonto 5480100 „Kostenerstattungen vom Bund“ in Höhe von 16.332,90 EUR.
 Diese Erstattungen sind überwiegend für die Vorhaltung der Katastrophenschutzfahrzeuge vereinnahmt worden.

Sachkonto 5482000 „Kostenerstattungen von Gemeinden/GV“ in Höhe von 6.310,50 EUR.

Dieses Sachkonto beinhaltet die Erstattung anderer Gemeinden für die Nutzung der Runkeler-Infrastruktur (Drehleiter, Atemschutz- sowie Schlauchwerkstatt).

Sachkonto 5487000 „Kostenerstattungen von priv. Unternehmen“ in Höhe von 10.057,37 EUR.

Der Überwiegende Teil der Posten auf diesem Sachkonto sind Erstattungen unserer Versicherer (Sparkassenversicherung und GVV) für Ersatzleistungen oder Versicherungsschäden. Zudem ist hier die Brandschutzhilfe beim Großbrand der Fa. Uriel verbucht, die jedoch aufgrund der landkreisübergreifenden Einsatzfähigkeit für die Stadt Runkel nicht abgerechnet werden konnte. Genaueres kann Ihnen hierzu Frau Richard (Feuerwehrverwaltung) mitteilen. Weiterhin sind hier Auslagen verbucht, welche die Fa. Zehner wegen des Gaslecks in Runkel Höhe Getränke-Königsstein verursacht hat.

Sachkonto 5488000 „Kostenerstattungen von übrigen Bereichen“ In Höhe von 12.327,30 EUR.

Dieses Sachkonto weist 6 abgerechnete Einsätze in den Bereichen überörtlicher Brand-schutz sowie Brandschutzhilfeleistung auf.

Zusammengefasst liegt die Gesamtsumme der Kostenerstattungen jeglicher Art im angefragten Fünf-Jahres-Zeitraum bei einem Betrag von 45.028,07 EUR.

Herr Fraktionsvorsitzender Naß fragt nach, ob es noch nicht abgerechnete Einsätze gibt, die noch hätten abgerechnet werden können.

4. Anfrage

Bernd Schäfer
Kasselerhof 1
65594 Dehrn

Anfrage der CDU-Fraktion

10.06.2023

Seit einiger Zeit hat die Stadt Runkel einen gemeinsamen Ordnungsamtsbezirk mit der Gemeinde Villmar. Durch verschiedene Medienberichte besteht eine latente Unsicherheit zu den tatsächlichen Abrechnungen innerhalb der Mitgliedsgemeinden des Ordnungsamtsbezirk. Das auch mit dem Hintergrund, dass die Gemeinde Villmar eine Kostenbeteiligung am neuen mobilen Geschwindigkeitserfassungsgerät (Blitzer) in ihrem neuen Haushalt nicht mehr abgebildet.

Daher stellt die CDU-Fraktion der Stadtverordnetenversammlung Runkel, die Anfragen:

Liegen detaillierte Abrechnungen im zurückliegenden Fünf-Jahres Zeitraum des gemeinsamen Ordnungsamtsbezirk vor?

In welcher Höhe werden Einnahmen für die Stadt Runkel erzielt?

Wie gewichtetet sich die Ein- und Ausgabesituation, innerhalb des gemeinsamen Ordnungsamtsbezirk, der einzelnen am gemeinsamen Ordnungsamtsbezirk teilnehmenden Gemeinden?

Wie hoch ist die tatsächliche Kostenbeteiligung der Stadt Runkel am neuen mobilen Geschwindigkeitserfassungsgerät (Blitzer)?

Gibt es Überlegungen den Ordnungsamtsbezirk um weitere interessierte Gemeinden zu erweitern?

Wurden zu einer eventuellen Erweiterung des Ordnungsamtsbezirk schon Gespräche mit in Frage kommenden Kommunen aufgenommen?

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Schäfer

Stellvertretender Vorsitzender CDU Fraktion Runkel

Antwort:

Bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 10.06.2023 möchte ich für die Fragen, welche die Finanzverwaltung betreffen wie folgt Stellung nehmen.

Ja, es liegen detaillierte Abrechnungen der vergangenen fünf Jahre für den gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk vor. Diese Abrechnungen wurden ausnahmslos durch den Marktflecken Villmar im Rahmen des interkommunalen Vertrages beglichen.

Die Höhe der Erstattungen des Marktflecken Villmar teilen sich wie folgt auf:

Buchungsjahr	Erstattungsbetrag in EUR
2018	3.620,46
2019	19.974,98
2020	22.013,81
2021	23.674,02
2022	11.492,81

Erträge OBB nach Jahren

Buchungsjahr	Ordentlicher Ertrag	Bemerkungen
2018	128.381,32 €	mit Weinbach
2019	76.925,90 €	Weinbach nur ein Quartal
2020	78.163,34 €	ohne Weinbach
2021	59.524,10 €	ohne Weinbach, Personalausfall
2022	21.222,66 €	ohne Weinbach, Personalausfall, keine Mobile Messanlage
Gesamt	364.217,32 €	

Die Gewichtung der anteiligen Ergebnisverrechnung richtet sich nach der Einwohnerzahl der beteiligten Kommunen gem. Hessischem Statistischem Landesamt zum 30.06. des jeweiligen Vorjahres. Dies kann der Vereinbarung vom 17.01.2001 unter §3 Finanzierung und Kostenerstattung entnommen werden.

Der Anteil der Stadt Runkel an der angeschafften mobilen Geschwindigkeitsmessanlage liegt vereinbarungsgemäß bei 37.698,64 EUR. Der Abgerechnete Anteil des Marktflecken Villmar liegt bei 26.899,32. Dieser Betrag wurde seitens der Verwaltung am 08.05.2023 dem Marktflecken in Rechnung gestellt und am 06.06.2023 zahlungserinnert.

Bislang gibt es keine Überlegungen, den Ordnungsbehördenbezirk zu erweitern. Die einzige Kommune, die räumlich sinnhaft wäre, wäre die Gemeinde Weinbach, die jedoch im Jahr 2018 aus dem Ordnungsbehördenbezirk ausgetreten ist.

Grundsätzlich zu einer Aufnahme wurden noch keine Gespräche geführt. Zu einer Erweiterung fand ein Gespräch mit dem Goldenen Grund statt. Auf Grund der weiten Entfernung wurden die Überlegungen wieder eingestellt.

Herr Stadtverordneter Ax teilt mit, dass er an der HFA-Sitzung in Villmar als Gast teilgenommen hat. Die Mittel wurden tatsächlich aus dem Haushalt entfernt, für die Maßnahme muss ein Nachtrag erstellt werden.

Bei dieser Sitzung wurde seitens der Bürgermeisterin von Weinbach starkes Interesse gezeigt, wieder dem Ordnungsbehördenbezirk beizutreten. Hier sollte nochmals proaktiv in Kontakt getreten werden.

Auf Nachfrage von Herrn Fraktionsvorsitzenden Naß erläutert der Bürgermeister die Abrechnung inkl. der Umlegung auf die Gemeinden, anteilig auf die festgestellte Anwohnerzahl.

3.) Vergabevorschlag DLA(K) 23/12

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil gibt den bisherigen Ablauf der Angelegenheit bekannt und erläutert die Vorlage. Die Bindungsfrist läuft am morgigen Tag ab.

Herr Fraktionsvorsitzender Naß stellt klar, dass nur über die notwendigen Mittel abgestimmt wird, nicht über die Maßnahme an sich.

Die CDU-Fraktion sowie auch die SPD-Fraktion sind der Auffassung, nur über die Bereitstellung der noch zusätzlich benötigten Mittel abzustimmen. Die Punkte 1-4 müssen durch den Magistrat entschieden bzw. umgesetzt werden.

Herr Fraktionsvorsitzender Wagner findet es nicht gut, dass die Lose so gewählt wurden, dass sich nur die Firma Rosenbauer auf die Ausschreibung melden konnte.

Er versteht den Vorschlag der Verwaltung zur Finanzierung nur nicht. Er ist der Auffassung, dass die Drehleiter allein aus den Verpflichtungsermächtigungen (VE) 2022 (Fuhrpark Feuerwehr, 1.180.000 Euro) finanziert werden sollte.

Im aktuellen Haushaltsplanentwurf wird vom Magistrat vorgeschlagen, das Ennericher Fahrzeug nach 2024 zu verschieben und dafür eine neue VE einzustellen. Hierdurch wäre in 2023 genug Luft, das Drehleiterfahrzeug über die normale VE aus dieser Haushaltsstelle zu bezahlen. Die VE für Bauhof sollte auf keinen Fall reduziert werden.

Er stellt den Antrag, die Finanzierung alleinig über die VE (Fuhrpark Feuerwehr) zu tätigen.

Herr Bürgermeister Kremer und Herr Mattlener von der Finanzverwaltung erläutern die Problematik, wenn die Maßnahme aus der existierenden VE finanziert werden würde. Diese VE war nicht nur für die Drehleiter vorgesehen, sondern auch das Neufahrzeug für Wirbelau als VE. Hier läuft das Antragswesen und eine Finanzierung muss hierfür im beschlossenen Haushalt abgebildet sein. Herr Mattlener teilt mit, dass die dargestellte Vorgehensweise mit der Kommunalaufsicht und Revision abgestimmt sei.

Auf die Gegenargumentation von Herrn Fraktionsvorsitzenden Wagner folgt eine Diskussion zwischen ihm und Herrn Mattlener zur Finanzierung aus den VE.

Herr Fraktionsvorsitzender Hautzel ist der Auffassung, dass der rechtlich abgesicherte Weg der Finanzierung eingeschlagen werden sollte.

Herr Stadtverordneter Ax fragt nach, ob sich aus der Verschiebung der Mittel aus der VE Bauhof auch negative Auswirkungen ergeben können.

Zu zweiten stellt er klar, dass im Falle einer Abstimmung der gefasste Beschluss vom 15.02.2023 nicht umgesetzt werden kann.

Herr Mattlener erklärt, dass Probleme nur auftreten würden, wenn der Bauhof im laufenden Jahr in Angriff genommen werden würde und die kompletten Gelder, die dort zur Verfügung stehen, verausgabt werden würden. Unter den aktuellen Gegebenheiten der Kapazitäten hält er dieses jedoch nicht für wahrscheinlich.

Der Stadtverordnetenvorsteher fasst zusammen. Es geht rein um die Finanzierung, nicht um die Punkte 1-4 des Beschlussvorschlags. Zum einen der Antrag der Bürgerliste, dass die Finanzierung allein aus der Verpflichtungsermächtigung (Fuhrpark Feuerwehr) umgesetzt soll (bislang nicht geprüft). Zum anderen die Abstimmung über die vom Magistrat vorgeschlagene Finanzierung.

Die SPD-Fraktion beantragt eine 5 minütige Sitzungsunterbrechung, die auch vollzogen wird.

Die SPD-Fraktion spricht sich für den Finanzierungsvorschlag des Magistrates aus, weil diese Vorgehensweise rechtssicher abgeklärt und nicht anfechtbar sei.

Die Abstimmung über den Antrag der Bürgerliste, die Finanzierung allein aus der Verpflichtungsermächtigung (Fuhrpark Feuerwehr) umzusetzen, erhält folgendes Ergebnis:

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen 14 Nein-Stimmen 4 Enthaltungen

Der Antrag der Bürgerliste wird somit abgelehnt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgenden Finanzierungsvorschlag zur Finanzierung der Maßnahme „DLA(K)“:

Zur Finanzierung der Maßnahme werden die vorhandenen Haushaltsreste aus 2022 für diese Maßnahme unter der Investitionsnummer I-12610-02 „Neubeschaffung Feuerwehrfahrzeuge“ i.H.v. 10.000 EUR sowie die zur Verfügung gestellten Mittel der Verpflichtungsermächtigung V-12610-01 „VE Fuhrpark Feuerwehr“ mit einem Betrag in Höhe von 700.000 EUR eingesetzt.

Zudem wird mittels einer überplanmäßigen Auszahlung ein Betrag in Höhe von 250.000 EUR von der Verpflichtungsermächtigung V-11157-01 „VE Neubau Bauhof“ (I-11157-01 „Neubau Bauhof“) auf die vorhandene V-12610-01 „VE Fuhrpark Feuerwehr“ übertragen um die den Ansatz überschreitenden fixen Kosten sowie noch anfallende Nebenkosten (Beklebung, An- und Umbauten von z.B. Funk, sowie Transport und Anmeldekosten) decken zu können.

Folglich steht zur Finanzierung der Maßnahme, in Summe ein Betrag in Höhe von 960.000 EUR zur Verfügung. Der Sonderposten in Höhe von 250.000 EUR für die Verbuchung eventueller Fördergelder bleibt unverändert.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen 6 Nein-Stimmen 8 Enthaltungen

4.) Mitteilungen des Magistrates

4.1) Flüchtlingssituation

Herr Bürgermeister Kremer informiert die Stadtverordnetenversammlung über die aktuelle Flüchtlingssituation. Die Kommunen erhalten seit ca. 4 Wochen wieder verstärkt Zuweisungen vom Landkreis Limburg-Weilburg. Die Kapazitäten des Landkreises sind weitestgehend erschöpft. Es handelt sich nicht mehr nur um Ukraine-Flüchtlinge sondern um die regulären Zuweisungen um das Fluchtgeschehen weltweit. Für die Stadt Runkel bedeutet dies, dass in den letzten 3 Wochen die Zuweisung von 6 Personen erfolgte. Diese wurde alle untergebracht. Es ist abzusehen, dass dieses Fluchtgeschehen sich nicht ändern wird. Aus diesem Grund wird die Stadt Runkel gezwungen sein, weitere Maßnahmen zu beraten und zu beschließen. Die Bürgerhäuser sollen wenn möglich für die Vereine nicht geschlossen werden.

4.2) Teilnahme von Mandatsträger/innen bei städtischen Veranstaltungen

Der Bürgermeister teilt mit, dass in den letzten Wochen mehrere Veranstaltungen der Stadt Runkel stattgefunden haben. Leider waren nur sehr wenige Mandatsträger/innen hierbei anwesend.

5.) Ehrung ausgeschiedener Mandatsträger/innen

Der Stadtverordnetenvorsteher sowie der Bürgermeister halten ihre Dankesreden bzw. Ansprachen. Folgende Ehrungen werden durchgeführt:

Dankesurkunde - Ortsbeirat - stadtteilweise

Name	von bis	Amt	Jahre	Bemerkung
------	---------	-----	-------	-----------

Runkel	keine			
--------	-------	--	--	--

Steeden

Harling, Sonja				Dankesurkunde
Dr. Noack, Hans-Christof				Dankesurkunde

Hofen

Kalheber, Dirk				Dankesurkunde
----------------	--	--	--	---------------

Eschenau	keine			
----------	-------	--	--	--

Wirbelau	keine			
----------	-------	--	--	--

Arfurt

Dormagen, Winfried		Dankesurkunde
Jester, Max		Dankesurkunde

Ennerich

Ruttmann, Johannes		Dankesurkunde
--------------------	--	---------------

Schadeck

Müller, Monica		Dankesurkunde
Schreiber, Ragnhild		Dankesurkunde

Dehrn

keine

Dankesurkunde - MAG und STVV - alphabetisch

Burggraf, Gertrud		Dankesurkunde
Lißner, Silvia		Dankesurkunde
Michel, Rudolf		Dankesurkunde

Ehrenmitglied des Ortsbeirates - alphabetisch

Bullmann, Joachim		Ehrenmitglied des Ortsbeirates in Steeden
Demel, Christoph		Ehrenmitglied des Ortsbeirates in Runkel
Dorn, Andreas		Ehrenmitglied des Ortsbeirates in Hofen
Kandels, Claus		Ehrenmitglied des Ortsbeirats in Ennerich

Ehrenortsvorsteher - alphabetisch

Jost, Manfred II.		Ehrenortsvorsteher in Wirbelau
Polomski, Bernd		Ehrenortsvorsteher in Dehrn
Trog, Hans-Karl		Ehrenortsvorsteher in Steeden

Ehrenstadtrat - alphabetisch

Duchscherer, Antonius		Ehrenstadtrat
Räbiger, Wolf-Dirk		Ehrenstadtrat

Ehrenstadtverordneten - alphabetisch

Becker, Erhard		Ehrenstadtverordneter
Gebhart, Günter		Ehrenstadtverordneter
Hastrich, Manfred		Ehrenstadtverordneter

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil schließt die Stadtverordnetenversammlung und weist auf die nächste Sitzung am Mittwoch, dem 19.07.2023 um 19.30 Uhr hin.

Protokoll erstellt am 26.06.2023

(Jörg Peter Heil)
Stadtverordnetenvorsteher

(Britta Fink)
Schriftführerin